

Verehrter Herr Doktor!

Ihr Brief vom 9.3.48 traf heute bei mir ein. Ich habe dazu folgendes zu bemerken. Der von Ihnen betonte Gesichtspunkt Kehrs, uns durch die MG und die hist. Kommission einen geeigneten akademischen Nachwuchs zu erziehen, ist ganz der meinige. Wenn Sie aber, ohne Kehr zu fragen, eine akademische Tätigkeit und noch dazu außerhalb des Sitzes der MG angenommen hätten, würde ein Ungewitter über Sie hereingebrochen sein, das Sie nicht so leicht vergessen hätten. Denn Kehr verlange in allererster Linie bedingungslose Disziplin. Ich stelle nun von neuem fest, daß Sie ohne der Zentraldirektion die geringste Mitteilung zu machen, eine besoldete Tätigkeit in Bamberg und Würzburg annahmen und daß ich dreimal mahnen mußte, ehe Sie am Schlusse des Semesters mir dann Mitteilung machten und um Urlaub für diese Tätigkeit baten. Ich ersehe nun durch Ihren heutigen Brief zum ersten Mal, daß Sie ohne jede Befragung der Zentraldirektion auf eigene Hand Ihre Gehaltsverhältnisse in Erlangen geregelt haben. Ich habe davon weder von Ihnen noch von der Erlanger Universitätskasse irgendeine Mitteilung erhalten. Erst als ich in meiner dritten Mahnung auf eine neue Regelung Ihrer Gehaltsverhältnisse hinwies, haben Sie in Ihrer Antwort diesen Punkt berührt. Also nicht Sie, sondern ich habe die Initiative in dieser Sache ergriffen. Wenn Sie mit Erlangen verhandelten, ohne mich als der allein zuständigen Stelle eine Mitteilung zu machen, so muß ich dies von neuem als eine Umgehung des selbstverständlichen Dienstweges bezeichnen. Ich kannte Kehr genügend, um zu wissen, wie er mit Ihnen in einem solchen Falle umgesprungen wäre.

Ich habe niemals daran gedacht, Ihnen Ihren Gehalt bei der MG zu nehmen, aber es war doch Ihre Pflicht, die Neuregelung Ihrer Bezüge zu beantragen, als Sie nicht mehr Ihre gesamte Zeit der MG zu widmen vermochten. Ich hätte lediglich eine Verkürzung des Gehaltes im Verhältnis zu den zwei Wochentagen Urlaub gewünscht und ich habe heute noch dieselbe Meinung.

Sie haben angenommen, daß eine Beendigung Ihrer Geschäftsführung erst dann eintrete, wenn das Ministerium die Entschließung vom 11.11.46 aufheben würde, das ist ein Irrtum; in dem Augenblick, wo mit Zustimmung des Ministeriums eine neue Zentraldirektion geschaffen worden war, unterstanden Sie dieser neuen Abteilung. Wie widerspruchsvoll Ihre Anschauung ist, geht daraus hervor, daß Sie ja dem Ministerium keinerlei Mitteilung über Ihre Doppelstellung im letzten Sommersemester gemacht haben. Ich habe Ihnen, sobald die ministerielle Bestätigung der Zentraldirektion und ihres neu gewählten Präsidenten im November 1946 eingetroffen war, davon Mitteilung gemacht und damit nun Sie der Zentraldirektion unterstellt.

Ich habe den Eindruck, daß Sie in diesen geschäftlichen Dingen ohne Erfahrung waren und deshalb irrtümliche Maßstäbe anlegten. Nach Ihrer Auffassung müßte das Ministerium Ihnen nach Einsetzung der Zentraldirektion eine Mitteilung gemacht haben, daß Ihre Stellvertretung beendet sei; da dies nicht geschehen ist, mußten Sie doch wohl von selbst annehmen, daß Sie der neuen Zentraldirektion unterstellt seien. Alle diese Unstimmigkeiten sind wohl ein ausreichender Beweis für die Notwendigkeit, die MG sobald als irgendmöglich nach München zu verlegen. Es sind besondere Umstände, für die die Zentraldirektion nicht verantwortlich ist, daß sich diese Übersiedlung über Erwarten hinausgezogen hat und daß der neue Präsident